

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 27 (1986)
Heft: 13

Buchbesprechung: Der Buchtip
Autor: Revesz, Laszlo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Revolution getrennt. Sie haben zunächst mit demokratischen Methoden Opposition bekundet und erst, als diese Mittel wirkungslos blieben, das Widerstandsrecht angerufen. Das Programm der UNO, das prosandinistische Entwicklungshelfer ignorieren, lautet:

1. Nationale Versöhnung durch eine Amnestie für alle politischen Delikte, Verstärkung der Rechtsstaatlichkeit, Abschaffung aller Sondergerichte sowie der Todesstrafe, Entmilitarisierung der Gesellschaft.

2. Demokratisierung durch echten politischen Pluralismus, Organisation freier Wahlen unter Beteiligung aller Parteien, Unterstellung der Streitkräfte unter die Staatsmacht, Gewaltentrennung, Rücksichtnahme auf die ethnischen Minderheiten.

3. Übergangsregierung während eines Jahres nach Wahlen in eine verfassungsgebende Versammlung.

4. Wirtschaftlicher Wiederaufbau durch Abschluss eines Sozialvertrages unter allen Beteiligten nach dem Gedanken Privatwirtschaft wo möglich, Staatswirtschaft wo nötig.

Am ersten Jahrestag der Gründung der UNO, im Juni 1986, wurde das Bekenntnis zu diesen Zielen feierlich erneuert.

Kein Somoziistenclub

Den Contras wird immer wieder vorgeworfen, dass sie die Oppositionsbewegung der Somoziisten darstelle; der Vorwurf ist zwar wirkungsvoll, aber durchaus nicht zutreffend.

Von den rund 7000 (andere Schätzungen reichen bis 12 000) Nationalgardisten ist der grösste Teil nach dem Sturz Somozas geflohen; einige sind geblieben, die meisten von diesen gefangengenommen und übrigens kürzlich in Nicaragua amnestiert worden. Von den geflüchteten Nationalgardisten haben sich nur sehr wenige der Oppositionsbewegung gegen die Sandinisten angeschlossen, und nur solche wurden aufgenommen, deren Westen auch unter Somoza rein geblieben sind. Längst nicht alle der 7000 oder 12 000 Nationalgardisten waren Häscher und Henker gewesen.

Im Jahre 1985 waren von den 56 Kommandanten der Contras 27 ehemalige Sandinisten, 13 ehemalige Nationalgardisten (wovon 8 Offiziere und 5 Soldaten), 12 Bauern, 2 Studenten, 1 Arzt und 1 Priester.

Wie gesagt: UNO und die Contras nehmen keinen ehemaligen Nationalgardisten auf, der sich als Scherge betätigt hatte. Es entbehrt nicht der Ironie, dass sich unter den heute führenden Sandinisten ebenfalls ehemalige Somoziisten finden und solche, deren Väter ihren Familienbesitz dank Somoza mehren konnten und deren Söhne ihn dank dem Bekenntnis zum Sandinismus wahren dürfen.

Schluss der Serie

Der Buchtip

Ein Fall von unbewaffneter Neutralität

Andreas Maislinger (Herausgeber): «Costa Rica. Politik, Gesellschaft, Kultur eines Staates mit ständiger, aktiver und unbewaffneter Neutralität». Studien zur politischen Wirklichkeit. Schriftenreihe des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck, Band 3. Inn-Verlag, Innsbruck 1986, 431 Seiten.

Das undemokratische und wohlbewaffnete Nicaragua hat einen demokratischen und unbewaffneten Nachbarn: Costa Rica. Was geschieht im Fall eines zwischenstaatlichen Konflikts? Diese Frage zeigt den realpolitischen Bezug vom hier besprochenen Sammelwerk über das einsame Beispiel eines Staates, der sich zum Verfassungsprinzip der unbewaffneten Neutralität bekennt.

Von den mittelamerikanischen Ländern beanspruchen El Salvador und vor allem Nicaragua das Interesse auch der Fachliteratur vorrangig, so dass die vorliegende Sammlung von Aufsätzen über Costa Rica eine Lücke zu füllen vermag. Die 31 Autoren stammen aus Costa Rica selbst und aus folgenden Ländern: Nicaragua, den USA, der Bundesrepublik Deutschland, Norwegen, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz. Unter den Verfassern findet man Minister, Diplomaten, Universitätsprofessoren, Ärzte, Journalisten und Entwicklungshelfer; entsprechend ist die Vielfalt des umfangreichen Buches, dessen Lesbarkeit durch Register und tabellarisches Material erleichtert wird.

★

Hier interessieren die Beiträge über die Neutralität des Landes, die «ständige, aktive und unbewaffnete Neutralität», wie sie von Präsident Luis Alberto Monge am 17. November 1983 ausgerufen wurde. Laut einer Umfrage 1984 wird sie von 80 Prozent der Einwohner gebilligt. Costa Rica bekennt sich auch international zum System der pluralistischen Demokratie und somit der Demokratie schlechthin, denn eine andere gibt es nicht. In diesem Sinn distanzieren es sich denn auch von den sogenannten Blockfreien. Indessen ist es gewünschtenfalls zur Vermittlung bei Konflikten bereit, ebenso zu humanitären Leistungen.

Costa Rica mit seinen rund 2,5 Millionen Einwohnern ist bis auf Zwergstaaten die einzige Republik der Welt, die ihre Armee verfassungsmässig abgeschafft hat; 83 Prozent der Einwohner sprechen sich gegen deren Wiedereinführung aus.

Angesichts der Realitäten dieser Welt stellt sich bald einmal die Frage nach dem Militär unter anderem Namen. Konkret sorgt die gemeinsame Grenze mit Nicaragua dafür, dass sich Costa Rica in seiner unbewaffneten Neutralität nicht so behaglich fühlen kann. Einerseits droht die Einschleusung von Terroristen und die Mobilisierung einheimischer Oppositionskräfte zu bewaffneten Aktionen, andererseits können die Grenzgebiete als Operationsbasis antisandinistischer Gruppen genutzt werden. Unter diesen Umständen hat Costa Rica relativ starke Sicherheitskräfte aufgestellt. Es gibt acht Polizeieinheiten, von denen die beiden grössten, die Guardia Civil und die Guardia Rural, zusammen 9240 Mann umfassen. Zusätzlich kommen noch etwa 10 000 Mann an paramilitärischen Kräften (laut Angaben auf Seite 121; andere Stellen nennen in der gleichen Grössenordnung andere Zahlen). Völlig unbewaffnet ist Costa Rica also nicht.

★

Für seine äussere Neutralität verlässt sich das Land allerdings vor allem auf internationale Garantien, insbesondere der OAS (Organisation amerikanischer Staaten).

Die erwähnte Neutralitätsproklamation von 1983 unterscheidet betont zwischen Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik: das Neutralitätsrecht sei für alle neutralen Staaten gleich verbindlich, wogegen es jedem von ihnen freistehe, eine Neutralitätspolitik nach eigenem Ermessen zu führen.

★

Wie Costa Rica seine Neutralitätspolitik gestaltet, ist auch von verschiedenen landeseigenen Gegebenheiten abhängig, die ihrerseits je nach politischem Standpunkt des Betrachters unterschiedlich gewertet werden, was auch im vorliegenden Buch zum Ausdruck kommt.

Laszlo Revesz